

Hausordnung

„Die Einrichtung ist ein Ort für gesunde Kinder“

Kindergarten Schillerstraße, Schillerstr. 33 71735 Eberdingen

1. Schnupfen/ Husten:

Schnupfen ist eine häufig auftretende Krankheit im Kindesalter, die mit bis zu 10 Infektionen im Jahr bei Kindern normal ist.

Die Übertragung findet über Tröpfchen- oder Schmierinfektion statt.

Kinder nehmen vieles in den Mund und stecken somit gesunde Kinder und Mitarbeitende an.

Bei anhaltendem Schnupfen und Husten muss dies beim Arzt auf Ansteckung abgeklärt werden. Wir behalten uns vor, ein Attest des Arztes einzufordern und die Eltern dazu anzuhalten, das Kind zu Hause zu behalten.

Allergiebedingter Schnupfen bildet eine Ausnahme. Hier ist ein ärztliches Attest erforderlich.

2. Fieber:

Bei auftretender erhöhter Temperatur oder Fieber rufen wir umgehend die Eltern an, um sie zu informieren. Das Kind muss umgehend aus dem Kindergarten abgeholt werden.

36,5- 37,4 °C -> normale Temperatur

37,5- 37,9°C -> erhöhte Temperatur

38,0- 39,4°C -> Fieber

Ab 39,5 °C -> Hohes Fieber

Nicht auskurierte Infekte können gravierende Folgen haben: aus langanhaltendem Husten kann eine Lungenentzündung, aus grippalen Infekten eine Herzmuskelentzündung werden.

3. Durchfall/ Erbrechen:

Von Durchfall spricht man bei Kleinkindern ab 3x dünnem, übelriechendem Stuhlgang oder erheblich öfter am Tag als normal.

Bei Durchfall und Erbrechen dürfen Kinder nicht in den Kindergarten kommen. Die Eltern werden umgehend informiert und zum Abholen verpflichtet.

Bei Viren besteht eine hohe Ansteckungsgefahr. Der Verlust an Salz und Flüssigkeit ist für Kinder im Kleinkindalter besonders gefährlich.

4. Hautausschläge:

Hautausschläge, auch im Windelbereich, müssen immer beim Kinderarzt auf Ansteckung bzw. mögliche Pilzerkrankung, abgeklärt werden.

5. Schürfwunden/ Verletzungen:

Bei größeren Stürzen und Verletzungen werden Eltern informiert, über die weitere Vorgehensweise wird gemeinsam entschieden.

Bei kleineren Verletzungen und Schürfwunden kleben Mitarbeitende ein Pflaster auf.

Schürfwunden dürfen von den Mitarbeitenden nur ausgewaschen, aber nicht desinfiziert werden.

Das pädagogische Fachpersonal darf keine Fingernägel schneiden.

Eltern sind daher in der Pflicht dies zu übernehmen, um mögliche Gefahren für das Kind selbst und für andere Kinder bzw. Mitarbeitende zu vermeiden.

Grundsätzlich gilt:

Bei ansteckenden Krankheiten wie Fieber, Durchfall, Erbrechen, Husten und Husten mit Auswurf, Bindehautentzündung, grippalem Infekt, Hautausschlägen und anderen Infekten **bleiben die Kinder zu Hause.**

Sie dürfen die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn die Krankheit ausgestanden ist und sie **48 Stunden symptomfrei sind.**

Oftmals sind Krankheiten noch nicht ausgestanden, aber Kinder sind gegebenenfalls zu Hause wieder aktiver. Das bedeutet allerdings nicht, dass der Kindergartenalltag für ein Kind wieder zu bewältigen ist. Dieser ist für ein Kind mit einem Arbeitstag eines Erwachsenen gleichzusetzen und bedeutet große Anstrengung. Die Kinder haben in der Einrichtung durch den eng getakteten Tagesablauf meist nicht die Möglichkeit sich die Ruhepausen zu nehmen, die sie benötigen würden, um sich vollständig auszukurieren.

Eltern sind in der Elternpflicht, ihrem Kind diese Ruhe und vor allem ihre Zuwendung zu bieten.

Die pädagogischen Fachkräfte verabreichen zudem keine Medikamente. Ausnahmefälle sind chronische Erkrankungen bei Kindern. Die Medikamentengabe wird hier mit dem Kinderarzt besprochen und dokumentiert. **Muss das Kind Antibiotika einnehmen, empfiehlt es sich das Kind zu Hause zu lassen, auch wenn es ansteckungsfrei ist.**

Kommen kranke Kinder in den Kindergarten, stecken sich zudem gesunde Kinder und Mitarbeitende an. Fallen die pädagogischen Fachkräfte aus, müssen Öffnungszeiten ggfs. gekürzt oder die ganze Einrichtung geschlossen werden.

Die Eltern werden beim Bringen in die Einrichtung gebeten, dem pädagogischen Fachpersonal Informationen über „untypisches Verhalten“ des Kindes zu geben, welches vielleicht noch nicht zuzuordnen ist. Genauso geben die Mitarbeitenden in der Abholsituation alle nötigen Rückmeldungen.

Alle Richtlinien stützen sich auf die „Benutzerordnung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Eberdingen“, welche das Infektionsschutzgesetz zur Grundlage hat (IfSG).

Quellen:

Benutzerordnung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Eberdingen

<https://www.kinderkinder.dguv.de/einer-krank-alle-krank/>

<https://www.pro-kita.com/recht/gesundheit-und-hygiene/>